

ANLEITUNG COVID 19 - ABRECHNUNG FÜR KURZARBEIT

Mithilfe dieser Beispiele soll den Arbeitgebern während der Kurzarbeit das Abrechnungsverfahren mit der Arbeitslosenkasse erleichtert werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht alle Sachverhalte darstellen konnten.

Das Abrechnungsformular für Kurzarbeit finden Sie auf der Internetseite:
arbeit.swiss
<https://www.ar.ch/verwaltung/departement-bau-und-volkswirtschaft/arbeitslosenversicherung-ar/neues-coronavirus-kurzarbeitsentschaedigung/>

Für Kurzarbeit anspruchsberechtigte Arbeitnehmer sind:

- Personen in einem Arbeitsverhältnis auf bestimmte oder unbestimmte Dauer
- Personen in einem Lehrverhältnis
- Personen im Dienste einer Organisation für Temporärarbeit
- Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung und deren mitarbeitende Ehegatten

Nicht anspruchsberechtigt sind:

- Arbeitnehmende, die in einem gekündigten Arbeitsverhältnis stehen, während der gesetzlichen oder vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist, wobei unerheblich ist, welche Vertragspartei gekündigt hat;
- Arbeitnehmende, deren Arbeitsausfall nicht bestimmbar oder deren Arbeitszeit nicht ausreichend kontrollierbar ist. Die Erfüllung dieser gesetzlichen Bestimmung setzt eine betriebliche Arbeitszeitkontrolle voraus.
- Arbeitnehmende, die sich bereits im Pensionsalter befinden

Ausgangslage für alle Beispiele

Die Firma Anoroc AG hat ihre Voranmeldung für Kurzarbeit am 16. März 2020 bei der Kantonalen Amtsstelle (KAST) eingereicht und einen Entscheid erhalten:

...Sofern die übrigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind, kann die Arbeitslosenkasse in der Zeit vom 16.03.2020 bis 30.06.2020 Kurzarbeitsentschädigung ausrichten.

Nach Erhalt des Entscheids der KAST macht die Firma Ihren Anspruch mittels Formular «Antrag und Abrechnung von Kurzarbeit» gegenüber der Arbeitslosenkasse geltend. Für jede Abrechnungsperiode (Monat) ist der Anspruch separat geltend zu machen.

Nebst dem Abrechnungsformular sind der Kasse folgende Unterlagen einzusenden:

- Betriebliche Unterlagen zu den monatlichen Sollstunden (z.B. Zeitreglement oder schriftliche Bestätigung);
- Auszüge aus der Zeiterfassung oder geführte Stundenrapporte für die jeweilige Abrechnungsperiode, woraus die geleisteten Iststunden ersichtlich sind resp. Berechnung zu den Ausfallstunden;
- Lohnabrechnungen 2020 aller anspruchsberechtigten Mitarbeiter.
- HR-Auszug (ohne Beglaubigung)

Wenn der Antrag unvollständig eingereicht wird oder Beilagen fehlen, wird aufgrund der vielen Anträge, welche zurzeit eingehen, das gesamte Dossier zur Korrektur oder Ergänzung zurückgesandt. Der Antrag muss der Arbeitslosenkasse anschliessend erneut zugestellt werden.

Wichtig: Wenn Sie den Antrag auf Kurzarbeitsentschädigung nicht innert dreier Monate nach dem Ende der Abrechnungsperiode, auf die er sich bezieht, einreichen, müssen wir ihn infolge verspäteter Geltendmachung ablehnen (Art. 38 Abs. 1 AVIG).

Beispiel 1

Der Betrieb Anoroc AG beschäftigt einen anspruchsberechtigten Arbeitnehmer:

1. Angestellter im Monatslohn, Verdienst Fr. 4'000.00 (13x). Er arbeitet 42.5 Std. pro Woche und zwar täglich von Montag bis Freitag 8.5 Std.

Vom 01.03.2020 bis 15.03.2020 ist er seiner Arbeit nachgegangen. Ab 16.03.2020 bis 31.03.2020 beträgt sein Arbeitsausfall 100 %.

Berechnung Ausfallstunden

Arbeitstage vom 16.03.2020 bis 31.03.2020 = 12 Arbeitstage
12 Arbeitstage à 8.5 Std. = 102 Std.

Berechnung AHV-pflichtige Lohnsumme

Monatslohn Fr. 4'000.00 + 13. Monatslohn = Fr. 4'333.35

Antrag und Abrechnung von Kurzarbeitsentschädigung (Aussereordentliches Formular)																																																	
gilt nur für die Geltendmachung von wirtschaftlich bedingten Arbeitsausfällen aufgrund von behördlichen Massnahmen infolge Pandemie Covid-19																																																	
<table border="1"> <tr> <td>Betrieb</td> <td>Arbeitslosenkasse</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ab1</td> </tr> <tr> <td>Betriebsabteilung BUR + Abt.-Nr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sachbearbeiter/in</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zahlungsverbindung (IBAN-Nummer)</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Berechnung Solarbeitszeit 22 Arbeitstage * 8.5 Std. = 187 Std.</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Abrechnungsperiode (Monat) März 2020</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Die nachfolgenden Angaben beziehen sich <u>alle</u> auf die oben genannte Abrechnungsperiode.</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall</td> </tr> <tr> <td>Anzahl anspruchsberechtigte Arbeitnehmende</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Anzahl von Kurzarbeit (KA) betroffene Arbeitnehmende</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Summe Sollstunden insgesamt <u>aller anspruchsberechtigten</u> Arbeitnehmenden</td> <td>Std. 187.00</td> </tr> <tr> <td>Summe wirtschaftlich bedingter Ausfallstd. <u>aller von KA betroffenen</u> Arbeitnehmenden</td> <td>Std. 102.00</td> </tr> <tr> <td>Prozentualer wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall</td> <td>54.55%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bei Ausfall unter 10% besteht kein Anspruch</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Verdienstausfall</td> </tr> <tr> <td>AHV-pflichtige Lohnsumme <u>aller anspruchsberechtigten</u> Arbeitnehmenden (max. Fr. 12'350 pro Person bzw. Fr. 4'150 für Personen mit massgebenden Entscheidbefugnissen und deren Ehegatten - vgl. Rückseite)</td> <td>Fr. 4'333.35</td> </tr> <tr> <td>Lohnsumme für ausgefallene Stunden (% wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall)</td> <td>Fr. 2'363.65</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Berechnung Entschädigung</td> </tr> <tr> <td>Erschädigung 80% der Lohnsumme für ausgefallene Stunden</td> <td>Fr. 1'890.90</td> </tr> <tr> <td>6.375% Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber (AHV/IV/EO/ALV) von der Lohnsumme für ausgefallene Stunden</td> <td>Fr. 150.70</td> </tr> <tr> <td>Kurzarbeitsentschädigung</td> <td>Fr. 2'041.60</td> </tr> </table>		Betrieb	Arbeitslosenkasse			Ab1		Betriebsabteilung BUR + Abt.-Nr.		Sachbearbeiter/in		Telefon		Zahlungsverbindung (IBAN-Nummer)		Berechnung Solarbeitszeit 22 Arbeitstage * 8.5 Std. = 187 Std.		Abrechnungsperiode (Monat) März 2020		Die nachfolgenden Angaben beziehen sich <u>alle</u> auf die oben genannte Abrechnungsperiode.		Wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall		Anzahl anspruchsberechtigte Arbeitnehmende	1	Anzahl von Kurzarbeit (KA) betroffene Arbeitnehmende	1	Summe Sollstunden insgesamt <u>aller anspruchsberechtigten</u> Arbeitnehmenden	Std. 187.00	Summe wirtschaftlich bedingter Ausfallstd. <u>aller von KA betroffenen</u> Arbeitnehmenden	Std. 102.00	Prozentualer wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall	54.55%	Bei Ausfall unter 10% besteht kein Anspruch		Verdienstausfall		AHV-pflichtige Lohnsumme <u>aller anspruchsberechtigten</u> Arbeitnehmenden (max. Fr. 12'350 pro Person bzw. Fr. 4'150 für Personen mit massgebenden Entscheidbefugnissen und deren Ehegatten - vgl. Rückseite)	Fr. 4'333.35	Lohnsumme für ausgefallene Stunden (% wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall)	Fr. 2'363.65	Berechnung Entschädigung		Erschädigung 80% der Lohnsumme für ausgefallene Stunden	Fr. 1'890.90	6.375% Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber (AHV/IV/EO/ALV) von der Lohnsumme für ausgefallene Stunden	Fr. 150.70	Kurzarbeitsentschädigung	Fr. 2'041.60
Betrieb	Arbeitslosenkasse																																																
																																																	
Ab1																																																	
Betriebsabteilung BUR + Abt.-Nr.																																																	
Sachbearbeiter/in																																																	
Telefon																																																	
Zahlungsverbindung (IBAN-Nummer)																																																	
Berechnung Solarbeitszeit 22 Arbeitstage * 8.5 Std. = 187 Std.																																																	
Abrechnungsperiode (Monat) März 2020																																																	
Die nachfolgenden Angaben beziehen sich <u>alle</u> auf die oben genannte Abrechnungsperiode.																																																	
Wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall																																																	
Anzahl anspruchsberechtigte Arbeitnehmende	1																																																
Anzahl von Kurzarbeit (KA) betroffene Arbeitnehmende	1																																																
Summe Sollstunden insgesamt <u>aller anspruchsberechtigten</u> Arbeitnehmenden	Std. 187.00																																																
Summe wirtschaftlich bedingter Ausfallstd. <u>aller von KA betroffenen</u> Arbeitnehmenden	Std. 102.00																																																
Prozentualer wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall	54.55%																																																
Bei Ausfall unter 10% besteht kein Anspruch																																																	
Verdienstausfall																																																	
AHV-pflichtige Lohnsumme <u>aller anspruchsberechtigten</u> Arbeitnehmenden (max. Fr. 12'350 pro Person bzw. Fr. 4'150 für Personen mit massgebenden Entscheidbefugnissen und deren Ehegatten - vgl. Rückseite)	Fr. 4'333.35																																																
Lohnsumme für ausgefallene Stunden (% wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall)	Fr. 2'363.65																																																
Berechnung Entschädigung																																																	
Erschädigung 80% der Lohnsumme für ausgefallene Stunden	Fr. 1'890.90																																																
6.375% Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber (AHV/IV/EO/ALV) von der Lohnsumme für ausgefallene Stunden	Fr. 150.70																																																
Kurzarbeitsentschädigung	Fr. 2'041.60																																																

Beispiel 2

Die Firma Anorac AG beschäftigt zwei anspruchsberechtigte Mitarbeiter:

1. Angestellte im Monatslohn, Verdienst Fr. 4'000.00 (13x)
Arbeitet 42.5 Std. pro Woche; von Montag bis Freitag 8.5 Std. pro Tag.
2. Angestellte im Stundenlohn, Verdienst Fr. 20.00 pro Std. (inkl. Ferien-, Feiertag und 13. Monatslohn). Sie arbeitet jeden Montag 3 Std.

Vom 01.03.2020 bis 15.03.2020 sind die Arbeitnehmenden ihrer Arbeit nachgegangen. Ab 16.03.2020 bis 31.03.2020 beträgt bei beiden der Arbeitsausfall 100 %.

Berechnung Ausfallstunden

Arbeitstage vom 16.03.2020 bis 31.03.2020 = 12 Arbeitstage
Anzahl Montage vom 16.03.2020 bis 31.03.2020 = 3 Tage
1. Angestellte = 12 Arbeitstage à 8.5 Std. = 102 Std.
2. Angestellte = 3 Montage à 3 Std. = 9 Std.
Total 102 Std. + 9 Std. = 111 Std.

Berechnung AHV-pflichtige Lohnsumme

1. Angestellte: Monatslohn Fr. 4'000 + 13. Monatslohn = Fr. 4'333.35
2. Angestellte: 5 Montage à 3 Std. * Fr. 20.00 = Fr. 300.00
Total Fr. 4'333.35 + Fr. 300.00 = Fr. 4'633.35

Antrag und Abrechnung von Kurzarbeitsentschädigung (Aussereordentliches Formular)		
gilt nur für die Geltendmachung von wirtschaftlich bedingten Arbeitsausfällen aufgrund von behördlichen Massnahmen infolge Pandemie Covid-19		
Betrieb		Arbeitslosenkasse
Betriebsabteilung BUR + Abt.-Nr.		
Sachbearbeiter/in		
Telefon		
Zahlungsverbindung (IBAN-Nummer)		
Berechnung Sollarbeitszeit 1. Angestellte: 22 Arbeitstage * 8.5 Std. = 187 Std. 2. Angestellte: 5 Montage * 3 Std. = 15 Std. 187 Std. + 15 Std. = 202 Std.		
Abrechnungsperiode (Monat) März 2020		
Die nachfolgenden Angaben beziehen sich <u>alle</u> auf die oben genannte Abrechnungsperiode.		
Wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall		
Anzahl anspruchsberechtigte Arbeitnehmende	2	
Anzahl von Kurzarbeit (KA) betroffene Arbeitnehmende	2	
Summe Sollstunden insgesamt aller anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden	Std.	202.00
Summe wirtschaftlich bedingter Ausfallstd. aller von KA betroffenen Arbeitnehmenden	Std.	111.00
Prozentualer wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall	54.95%	
Bei Ausfall unter 10% besteht kein Anspruch		
Verdienstausfall		
AHV-pflichtige Lohnsumme aller anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden (max. Fr. 12'350 pro Person bzw. Fr. 4'150 für Personen mit massgebenden Entscheidbefugnissen und deren Ehegatten - vgl. Rückseite)	Fr.	4'633.35
Lohnsumme für ausgefallene Stunden (% wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall)	Fr.	2'546.05
Berechnung Entschädigung		
Entschädigung 80% der Lohnsumme für ausgefallene Stunden	Fr.	2'036.85
6.375% Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber (AHV/IW/EO/ALV) von der Lohnsumme für ausgefallene Stunden	Fr.	162.30
Kurzarbeitsentschädigung	Fr.	2'199.15

Beispiel 3

Die Firma Anoroc AG ist eine 1-Mann-AG. Der Geschäftsführer ist einziger Mitarbeiter:

1. Anstellung im Monatslohn 60 %, Verdienst Fr. 5'000.00
Arbeitet 25.5 Std. pro Woche; von Montag bis Freitag 5.1 Std. pro Tag.

Sein Arbeitsausfall beträgt ab 16.03.2020 bis 31.03.2020 100 %.

Personen in leitender Funktion (arbeitgeberähnliche Stellung) und ihre mitarbeitenden Ehegatten (oder eingetragene Partner/in) erhalten einen Pauschalbetrag von max. Fr. 3320.00 bei Vollzeitbeschäftigung. Die Berechnungstabelle kürzt den Pauschalbetrag auf 80 %, daher ist der Betrag von Fr. 4'150.00 bei einer Vollzeitbeschäftigung einzusetzen.

Berechnung Ausfallstunden

Arbeitstage vom 16.03.2020 bis 31.03.2020 = 12 Arbeitstage
12 Arbeitstage à 5.1 Std. = 61.2 Std.

Berechnung AHV-pflichtige Lohnsumme

Pauschale Fr. 4'150.00 * 60 % Anstellung = Fr. 2'490.00

Antrag und Abrechnung von Kurzarbeitsentschädigung (Ausserrordentliches Formular)																																															
gilt nur für die Geltendmachung von wirtschaftlich bedingten Arbeitsausfällen aufgrund von behördlichen Massnahmen infolge Pandemie Covid-19																																															
<table border="1"> <tr> <td>Betrieb</td> <td>Arbeitslosenkasse</td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Betriebsabteilung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>BUR + Abt.-Nr.</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Sachbearbeiter/in</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zahlungsverbindung (IBAN-Nummer)</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Abrechnungsperiode (Monat) März 2020</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Die nachfolgenden Angaben beziehen sich <u>alle</u> auf die oben genannte Abrechnungsperiode</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall </td> </tr> <tr> <td>Anzahl anspruchsberechtigte Arbeitnehmende</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Anzahl von Kurzarbeit (KA) betroffene Arbeitnehmende</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Summe Sollstunden insgesamt <u>aller</u> anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden</td> <td>Std. 112.20</td> </tr> <tr> <td>Summe wirtschaftlich bedingter Ausfallstd. <u>aller</u> von KA betroffenen Arbeitnehmenden</td> <td>Std. 61.20</td> </tr> <tr> <td>Prozentualer wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall</td> <td>54.55%</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Bei Ausfall unter 10% besteht kein Anspruch</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Verdienstausfall </td> </tr> <tr> <td>AHV-pflichtige Lohnsumme <u>aller</u> anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden (max. Fr. 12'350 pro Person bzw. Fr. 4'150 für Personen mit massgebenden Entscheidbefugnissen und deren Ehegatten - vgl. Rückseite)</td> <td>Fr. 2'490.00</td> </tr> <tr> <td>Lohnsumme für ausgefallene Stunden (% wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall)</td> <td>Fr. 1'358.20</td> </tr> <tr> <td colspan="2"> Berechnung Entschädigung </td> </tr> <tr> <td>Erschädigung 80% der Lohnsumme für ausgefallene Stunden</td> <td>Fr. 1'086.55</td> </tr> <tr> <td>6.375% Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber (AHV/WIED/ALV) von der Lohnsumme für ausgefallene Stunden</td> <td>Fr. 86.60</td> </tr> <tr> <td>Kurzarbeitsentschädigung</td> <td>Fr. 1'173.15</td> </tr> </table>		Betrieb	Arbeitslosenkasse			Betriebsabteilung		BUR + Abt.-Nr.		Sachbearbeiter/in		Telefon		Zahlungsverbindung (IBAN-Nummer)		Abrechnungsperiode (Monat) März 2020		Die nachfolgenden Angaben beziehen sich <u>alle</u> auf die oben genannte Abrechnungsperiode		Wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall		Anzahl anspruchsberechtigte Arbeitnehmende	1	Anzahl von Kurzarbeit (KA) betroffene Arbeitnehmende	1	Summe Sollstunden insgesamt <u>aller</u> anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden	Std. 112.20	Summe wirtschaftlich bedingter Ausfallstd. <u>aller</u> von KA betroffenen Arbeitnehmenden	Std. 61.20	Prozentualer wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall	54.55%	Bei Ausfall unter 10% besteht kein Anspruch		Verdienstausfall		AHV-pflichtige Lohnsumme <u>aller</u> anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden (max. Fr. 12'350 pro Person bzw. Fr. 4'150 für Personen mit massgebenden Entscheidbefugnissen und deren Ehegatten - vgl. Rückseite)	Fr. 2'490.00	Lohnsumme für ausgefallene Stunden (% wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall)	Fr. 1'358.20	Berechnung Entschädigung		Erschädigung 80% der Lohnsumme für ausgefallene Stunden	Fr. 1'086.55	6.375% Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber (AHV/WIED/ALV) von der Lohnsumme für ausgefallene Stunden	Fr. 86.60	Kurzarbeitsentschädigung	Fr. 1'173.15
Betrieb	Arbeitslosenkasse																																														
																																															
Betriebsabteilung																																															
BUR + Abt.-Nr.																																															
Sachbearbeiter/in																																															
Telefon																																															
Zahlungsverbindung (IBAN-Nummer)																																															
Abrechnungsperiode (Monat) März 2020																																															
Die nachfolgenden Angaben beziehen sich <u>alle</u> auf die oben genannte Abrechnungsperiode																																															
Wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall																																															
Anzahl anspruchsberechtigte Arbeitnehmende	1																																														
Anzahl von Kurzarbeit (KA) betroffene Arbeitnehmende	1																																														
Summe Sollstunden insgesamt <u>aller</u> anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden	Std. 112.20																																														
Summe wirtschaftlich bedingter Ausfallstd. <u>aller</u> von KA betroffenen Arbeitnehmenden	Std. 61.20																																														
Prozentualer wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall	54.55%																																														
Bei Ausfall unter 10% besteht kein Anspruch																																															
Verdienstausfall																																															
AHV-pflichtige Lohnsumme <u>aller</u> anspruchsberechtigten Arbeitnehmenden (max. Fr. 12'350 pro Person bzw. Fr. 4'150 für Personen mit massgebenden Entscheidbefugnissen und deren Ehegatten - vgl. Rückseite)	Fr. 2'490.00																																														
Lohnsumme für ausgefallene Stunden (% wirtschaftlich bedingter Arbeitsausfall)	Fr. 1'358.20																																														
Berechnung Entschädigung																																															
Erschädigung 80% der Lohnsumme für ausgefallene Stunden	Fr. 1'086.55																																														
6.375% Sozialversicherungsbeiträge Arbeitgeber (AHV/WIED/ALV) von der Lohnsumme für ausgefallene Stunden	Fr. 86.60																																														
Kurzarbeitsentschädigung	Fr. 1'173.15																																														

| **Berechnung Solarbeitszeit** 22 Arbeitstage * 5.1 Std. = 112.2 Std. | |